

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Sabine Zimmermann, Dr. Dagmar Enkelmann, Kornelia Möller und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12386 –**

Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi wird nach wie vor nur sehr zögerlich umgesetzt. 100 000 Stellen sollten in den Jahren 2008 und 2009 mit Hilfe des Programms geschaffen werden. Mit Stand 1. März 2009 wurden 10 864 Stellen beantragt, von denen 8 959 genehmigt wurden. Die Gründe für die zögerliche Inanspruchnahme des Bundesprogramms sind der Bundesregierung seit längerem bekannt. Die bereits im Dezember 2008 angekündigten Korrekturen – Erweiterung des Kreises der förderfähigen Regionen und Änderung der individuellen Zugangsvoraussetzungen – wurden bisher nicht vorgenommen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme des Bundesprogramms Kommunal-Kombi, und welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, die Fördervoraussetzungen beim Bundesprogramm Kommunal-Kombi zu ändern?

Die Inanspruchnahme hängt von der Bereitstellung einer ausreichenden Kofinanzierung durch die Kommunen bzw. die Länder ab. Die kommenden Änderungen der Richtlinie zielen darauf ab, die Besetzung der beantragten Stellen zu erleichtern und weiteren Kommunen die Möglichkeit zu geben, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

2. Warum wurden die bereits Anfang Dezember 2008 angekündigten Korrekturen am Bundesprogramm Kommunal-Kombi und eine Änderung der Richtlinie für das Kommunal-Kombi nicht bereits im Januar 2009 vorgenommen?
3. Treffen Aussagen der Bundesregierung zu, dass die Ausweitung der Förderregionen durch eine Absenkung der Arbeitslosigkeitsschwelle auf 12 Prozent erfolgen soll (Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (DIE LINKE.) auf Bun-

destagsdrucksache 16/11525), oder treffen Aussagen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee zu, dass die Ausweitung der Förderregionen durch eine Absenkung der Arbeitslosigkeitsschwelle auf 10 Prozent erfolgen soll (Interview, LEIPZIGER VOLKSZEITUNG vom 17. März 2009)?

4. Welche Regionen würden bei einer Ausweitung der Förderregionen durch eine Absenkung der Arbeitslosigkeitsschwelle auf 12 Prozent bzw. 10 Prozent hinzukommen (bitte die Regionen aufgeschlüsselt nach Bundesländern benennen)?

Der Änderung der Richtlinie ging eine eingehende Prüfung voraus. Im Dezember war diese noch nicht vollständig abgeschlossen. Es war insbesondere erforderlich weitere Alternativen auf Basis eines aktuellen Referenzzeitraums August 2008 bis Januar 2009 zu prüfen.

Bei den nun endgültig abgestimmten Änderungen sieht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a. eine Ausweitung der Förderregionen auf Basis des neuen Referenzzeitraums August 2008 bis Januar 2009 durch Absenkung der Arbeitslosigkeitsschwelle auf 10 Prozent vor. Hierdurch steigt die Zahl der förderfähigen Regionen ab April 2009 von 79 auf 101. Die Verteilung auf die Bundesländer ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Förderfähige Regionen ALO \geq 10 Prozent im Referenzzeitraum August 2008 bis Januar 2009 nach Bundesländern

| Bundesland | Region | ALO in % |
|-------------|---------------------------------|----------|
| Berlin | Berlin, Stadt | 13,3 |
| Brandenburg | Barnim | 12,3 |
| | Brandenburg an der Havel, Stadt | 14,3 |
| | Cottbus, Stadt | 14,1 |
| | Elbe-Elster | 16,2 |
| | Frankfurt (Oder), Stadt | 15,4 |
| | Havelland | 11,2 |
| | Märkisch-Oderland | 12,3 |
| | Oberhavel | 11,7 |
| | Oberspreewald-Lausitz | 16,5 |
| | Oder-Spree | 11,8 |
| | Ostprignitz-Ruppin | 15,4 |
| | Prignitz | 14,4 |
| | Spree-Neiße | 13,5 |
| | Teltow-Fläming | 10,1 |
| Uckermark | 18,2 | |
| Bremen | Bremen, Stadt | 10,1 |
| | Bremerhaven, Stadt | 15,6 |
| Hessen | Kassel, Stadt | 12,2 |
| | Offenbach am Main, Stadt | 10,5 |

| Bundesland | Region | ALO in % |
|------------------------|----------------------------|----------|
| Mecklenburg-Vorpommern | Demmin | 17,5 |
| | Greifswald, Hansestadt | 14,0 |
| | Güstrow | 15,0 |
| | Ludwigslust | 10,0 |
| | Mecklenburg-Strelitz | 14,9 |
| | Müritz | 12,3 |
| | Neubrandenburg, Stadt | 15,3 |
| | Nordvorpommern | 14,5 |
| | Nordwestmecklenburg | 11,1 |
| | Ostvorpommern | 15,8 |
| | Parchim | 11,5 |
| | Rostock, Hansestadt | 12,8 |
| | Rügen | 12,6 |
| | Schwerin, Landeshauptstadt | 13,3 |
| | Stralsund, Hansestadt | 15,3 |
| | Uecker-Randow | 17,7 |
| | Wismar, Hansestadt | 15,3 |
| Niedersachsen | Delmenhorst, Stadt | 10,1 |
| | Emden, Stadt | 10,5 |
| | Lüchow-Dannenberg | 11,5 |
| | Osterode am Harz | 10,1 |
| | Wilhelmshaven, Stadt | 11,9 |
| Nordrhein-Westfalen | Aachen, Stadt | 10,5 |
| | Dortmund, Stadt | 13,1 |
| | Duisburg, Stadt | 12,3 |
| | Essen, Stadt | 11,9 |
| | Gelsenkirchen, Stadt | 14,6 |
| | Hagen, Stadt | 10,5 |
| | Hamm, Stadt | 10,1 |
| | Herne, Stadt | 12,4 |
| | Köln, Stadt | 10,4 |
| | Krefeld, Stadt | 10,5 |
| | Mönchengladbach, Stadt | 11,4 |
| | Oberhausen, Stadt | 11,6 |
| | Recklinghausen | 11,1 |
| | Wuppertal, Stadt | 12,0 |

| Bundesland | Region | ALO in % |
|--------------------|----------------------------------|----------|
| Rheinland-Pfalz | Kaiserslautern, Stadt | 10,0 |
| | Pirmasens, Stadt | 13,3 |
| Sachsen | Bautzen | 11,7 |
| | Chemnitz, Stadt | 12,4 |
| | Dresden, Stadt | 11,0 |
| | Erzgebirgskreis | 11,8 |
| | Görlitz | 15,5 |
| | Leipzig | 12,0 |
| | Leipzig, Stadt | 15,2 |
| | Meißen | 10,9 |
| | Mittelsachsen | 10,6 |
| | Nordsachsen | 12,8 |
| | Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 11,2 |
| | Vogtlandkreis | 11,1 |
| | Zwickau | 11,2 |
| Sachsen-Anhalt | Altmarkkreis Salzwedel | 12,1 |
| | Anhalt-Bitterfeld | 13,8 |
| | Burgenlandkreis | 15,7 |
| | Dessau-Roßlau, Stadt | 14,2 |
| | Halle (Saale), Stadt | 13,6 |
| | Harz | 12,4 |
| | Jerichower Land | 10,4 |
| | Magdeburg, Landeshauptstadt | 12,8 |
| | Mansfeld-Südharz | 16,6 |
| | Saalekreis | 12,1 |
| | Salzlandkreis | 13,3 |
| | Stendal | 15,8 |
| Wittenberg | 11,5 | |
| Schleswig-Holstein | Flensburg, Stadt | 11,7 |
| | Kiel, Landeshauptstadt | 10,9 |
| | Lübeck, Hansestadt | 11,9 |
| | Neumünster, Stadt | 10,9 |
| Thüringen | Altenburger Land | 15,2 |
| | Eisenach, Stadt | 10,5 |
| | Erfurt, Stadt | 12,2 |
| | Gera, Stadt | 14,4 |

| Bundesland | Region | ALO in % |
|------------|-----------------------|----------|
| | Greiz | 10,9 |
| | Ilm-Kreis | 11,0 |
| | Kyffhäuserkreis | 15,7 |
| | Nordhausen | 13,0 |
| | Saalfeld-Rudolstadt | 10,0 |
| | Sömmerda | 14,0 |
| | Suhl, Stadt | 10,2 |
| | Unstrut-Hainich-Kreis | 12,1 |
| | Weimar, Stadt | 12,2 |

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass es aus der Praxis der Umsetzung des Bundesprogramms heraus eine Reihe weiterer Forderungen bzw. Vorschläge zur Veränderung des Programms gibt, die zu einer besseren Inanspruchnahme des Programms führen würden?
6. Wie steht die Bundesregierung zu folgenden Vorschlägen:
 - a) Ermöglichung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb der 30 Stunden,
 - b) Anerkennung der Unschädlichkeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Saisonarbeit,
 - c) den ununterbrochenen einjährigen Arbeitslosengeld-II-Bezug auf die vorgegebene Rahmenfrist beziehen,
 - d) Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes, um 120 bis 140 Euro, um eine dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entsprechende tarifgemäße Bezahlung zu gewährleisten, die de facto die 9-prozentige Steigerung einschließt,
 - e) Entbürokratisierung des Verfahrens,
 - f) Entfristung des Bundesprogramms (bitte die Punkte einzeln begründen)?

Mit den jetzt festgelegten Änderungen werden bereits Vorschläge aufgegriffen, die zur Verbesserung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi unterbreitet wurden und die auf eine bessere Inanspruchnahme des Programms zielen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bewertet jedoch Vorschläge kritisch, die die dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi zugrunde liegenden Grundsätze bzw. die rechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen konterkarieren würden.

Zu Buchstabe a

Es ist Kommunal-Kombi-Teilnehmern bereits jetzt möglich, an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb der Arbeitszeit teilzunehmen.

Zu den Buchstaben b und c

Kommunal-Kombi soll denjenigen Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten, die bereits seit längerem durchgehend auf staatliche Unterstützung angewiesen sind und denen bisher mit dem Regelinstrumentarium keine Beschäftigungsmöglichkeit eröffnet werden konnte. Beide Vorschläge laufen darauf hinaus, dass eine Einmündung in Kommunal-Kombi übergangslos aus einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder sogar einer regulären Beschäf-

tigung möglich wird. Damit wäre der Vorrang einer Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterlaufen. Auch würde die der Entscheidung für die Einführung der Kommunal-Kombi zugrundeliegende Annahme, die Förderung sei für den Bund kostenneutral, nicht mehr zutreffen. Darüber hinaus ist auch unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit zu berücksichtigen, dass die begrenzte Zahl der öffentlich geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem auch denjenigen zu gute kommen soll, die überhaupt noch nicht in eine solche Maßnahme eingemündet sind bzw. deren Maßnahme schon länger zurückliegt.

Zu Buchstabe d

Die Höhe der Bundeszuwendung wurde für die Programmlaufzeit unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität und unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auf Bundesebene verbindlich festgelegt. Bereits jetzt sind, sofern keine Landes-ESF-Mittel zur Kofinanzierung eingesetzt werden, aus Bundes-ESF-Mitteln zusätzliche Zuschüsse zu gewähren.

Zu Buchstabe e

Nach der geänderten Richtlinie wird der ESF-Zuschuss zu den SV-Beiträgen ab sofort verfahrenserleichternd als Festbetrag (bisher Höchstbetragsregelung) geleistet.

Zu Buchstabe f

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi ist als zeitlich begrenztes Angebot an strukturschwache Regionen gedacht. Eine Entscheidung über die Entfristung des Programms über das Jahr 2009 hinaus steht nicht an. Sonderprogramme sind üblicherweise auch nicht als Dauerleistung vorgesehen, sondern sollen vor allem der Erprobung dienen. Sofern sich ein Sonderprogramm bewährt, ist ausgehend von den Evaluierungsergebnissen zu prüfen, ob und wie eine Aufnahme der inkludierten Maßnahmen in das Regelinstrumentarium sinnvoll ist.

7. Mit welchem Ziel und nach welchen Kriterien erfolgt die Evaluierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi, und zu welchem Zeitpunkt sollen die Ergebnisse der Evaluierung vorgelegt werden?

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi soll in begleitender und abschließender Form evaluiert werden. Bei der Evaluierung sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden: Erstens eine deskriptive Analyse der Teilnehmerstrukturen und der geschaffenen Stellen. Zweitens eine Zielerreichungs- und Wirksamkeitskontrolle zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes, zur Stärkung der kommunalen Strukturen und zur Integration in Beschäftigung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer. Drittens eine Wirtschaftlichkeitskontrolle, d. h. ob das Programm im Hinblick auf die übergeordneten Zielsetzungen insgesamt wirtschaftlich ist.

Der abschließende Bericht zur Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi soll Ende Juni 2013 vorgelegt werden.

8. Wenn das Bundesprogramm für den Bund kostenneutral ist und erste Einschätzungen aus der begonnenen Evaluierung eine insgesamt positive Bewertung erkennen lassen, warum ist die Bundesregierung nicht bereit, hier einen stärkeren finanziellen Anteil zu leisten (bitte begründen)?

Derzeit liegen erste vorläufige Ergebnisse der Evaluierung vor, die eine Gesamtbewertung des Programms nicht zu lassen. Das Gebot der Kostenneutralität und

das Subsidiaritätsprinzip verbieten eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes. Eine negative Entwicklung sieht die Bundesregierung darin, dass vielfache Anfragen aus den Ländern und Gemeinden darauf hinweisen, dass die Kommunen nur dann bereit sind, in eine Kofinanzierung einzutreten, wenn ganz bestimmte, ihnen aus anderen Förderungen schon bekannte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert werden. Hiermit werden die Chancen der Förderung durch das Programm für Langzeitarbeitslose beschnitten.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Bundesprogramm dazu geeignet ist, zur sozialen Stabilisierung und zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen beizutragen und dass es bisher kein anderes Instrument gibt, um diese Ziele zu erreichen?

Aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dient das Bundesprogramm Kommunal-Kombi nicht primär zur Stabilisierung und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, da es nicht speziell darauf ausgelegt ist bestehende Vermittlungshemmnisse zu berücksichtigen und abzubauen. Vielmehr soll das Bundesprogramm Kommunal-Kombi denjenigen Arbeitslosen eine Überbrückungsmöglichkeit bieten, die aufgrund der Schwäche des regionalen Arbeitsmarktes keine Beschäftigung finden. Es ergänzt somit die vorhandenen gesetzlichen Regelinstrumente zur beruflichen Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 6f und 8.

